

Anmeldung Winter-Ferienspiele 2025

Zeitraum: 06. – 10.01.2025
Zeit: Mo – Do 9:00 - 16:00 Uhr (Am Freitag Ende um 15:00 Uhr)
 Frühbetreuung ab 07:30 Uhr
Ort: Stadthalle Wetter
Teilnehmer: Grundschulkinder aus Wetter (inkl. Stadtteile)
Kosten: pro Woche 85,- € (inkl. Mittagessen und Getränke) / Ermäßigung für Geschwisterkinder
 Im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II sind wir bei der Antragstellung (Bildungs- und Teilhabepaket) gerne behilflich.



Wichtig: Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern ist Voraussetzung für die Durchführung der Betreuung.

ANMELDESCHLUSS: 13.12.2024!!!

Ich möchte mein Kind für die Winter-Ferienspiele 2025 anmelden!

Mein Kind wird an der Frühbetreuung ab 7:30 Uhr teilnehmen ja nein

Angaben zum Kind:

Name: Vorname:
 Geburtsdatum:
 Straße:
 PLZ / Ort:
 Ortsteil:

Angaben Eltern /Sorgeberechtigte:

1. Name: Vorname:
 2. Name: Vorname:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Während der Ferienbetreuung bin ich (sind wir) unter folgende(n) Telefonnummer(n) zu erreichen:
 (Bitte möglichst viele Rufnummern angeben!)

Festnetz Handy
 Festnetz Handy

Weitere Informationen für die Sanitätskraft:

.....

Name und Anschrift des Hausarztes:

.....

Sollte(n) ich (wir) im Notfall nicht erreichbar sein bitte folgende Personen verständigen:

Name: Telefon:

Verpflegung (Besonderheiten):

Mein Kind ist Vegetarier(in) ja nein

Mein Kind ist Veganer(in) ja nein

Sonstiges (z. B. kein Schweinefleisch, **Allergien**)

Sonstiges

Mein Kind darf sich im Rahmen der Ferienspiele
ohne Gruppenbetreuer/-in
auf dem Veranstaltungsgelände frei bewegen
(z. B.: Toilettengang, Bastelmaterial aus Lager etc.) ja nein

Mein Kind darf im Rahmen der Ferienspiele an
Ausflügen und Wanderungen in die nahe Umgebung
(z. B.: Turnhalle, Wald, Spielplatz etc.) teilnehmen ja nein

Mein Kind darf sich während dieser Ausflüge alleine
in 3er-Gruppen (mit 2 anderen Kindern)
frei bewegen ja nein

Mein Kind wird selbständig
kommen / nach Hause gehen ja nein

Mein Kind wird gebracht und abgeholt ja nein

} Auch Kombination möglich!

Änderungen und Ausnahmen in der Bring- und Abholregelung sind schriftlich mitzuteilen!
(z. B.: *Mein Kind wird am Freitag nicht abgeholt, sondern wird selbständig nach Hause gehen....*)

*aus datenschutzrechtlichen Gründen sind diese Angaben freiwillig. Sie unterstützen uns aber bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten.

Ich bin darüber informiert und einverstanden, dass

- mit Abgabe der Anmeldung kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz verbunden ist
- die endgültige Teilnahme meines Kindes an dem Angebot erst noch durch die JugendFörderung Nordkreis **schriftlich bestätigt werden** muss
- eine Rücknahme der Anmeldung **nur schriftlich** wirksam ist
- sich die JugendFörderung Nordkreis bei kurzfristigen Absagen und fehlenden Nachrückern vorbehält, die durch die Abmeldung entstehenden tatsächlichen Kosten von dem Teilnehmerbeitrag einzubehalten, die bis **zu 90% des ursprünglichen Betrages** ausmachen können,
- es stets zu **Änderungen und Anpassungen** (äußerstenfalls zur **Absage**) der Programme kommen kann, → (Beispiele: die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes wird nicht erreicht / das Angebot ist aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (Naturkatastrophe, Streik etc.) nicht durchführbar → Der Teilnahmebeitrag wird in diesen Fällen in vollem Umfang (bzw. anteilig) erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.)
- die JugendFörderung Nordkreis keine Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt, die entstehen, wenn Kinder und Jugendliche sich eigenmächtig von der Gruppe entfernen oder gegen Regeln und Verbote verstoßen, die von den Teamer:innen ausgesprochen wurden
- wiederholte Verstöße gegen Regeln zu einem Ausschluss vom Programm führen können (bei einem Ausschluss vom Programm besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Teilnehmerbeiträge)
- ich **das Fernbleiben meines Kindes** z. B. aus Krankheitsgründen telefonisch oder schriftlich entschuldige
- bei Erkrankung meines Kindes während der Ferienbetreuung hinsichtlich des gezahlten Teilnehmerentgeltes auf einen Erstattungsanspruch verzichte
- während der Ferienspiele/Erlebniswochen die Gruppen auch von Teamer:innen betreut werden können, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben. (Das Mindestalter als Teamer:in bei Veranstaltungen der JugendFörderung ist 16 Jahre! Eine Schulung durch die JugendFörderung erfolgt im Vorfeld der Betreuung!)
- *unsere personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden.
- die Möglichkeit besteht, dass die Kinder während der Ferienbetreuung fotografiert und gefilmt werden. Das Bildmaterial wird von der JugendFörderung Nordkreis für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit (z. B.: Pressemitteilungen im Mitteilungsblatt oder in örtlichen Zeitungen, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit, Jahresbericht der Jugendförderung) verwendet. Eine Veröffentlichung kann auch auf Internetseiten (z. B.: der lokalen Presse, der Jugendförderung, der Stadt Wetter (Hessen)) geschehen.
- die Jugendförderung Nordkreis und die Stadt Wetter ausschließlich für die Inhalte der eigenen Internetseiten verantwortlich sind. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Jugendförderung und der Stadt Wetter für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseiten, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte.
- Falls Sie nicht mit der Veröffentlichung von Bildern und Filmen Ihres Kindes in diesem Rahmen einverstanden sind, **teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit**: JugendFörderung Nordkreis, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Bereits verwendete oder veröffentlichte Fotos vergangener Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.
- die Angebote und Programme der JugendFörderung als Freizeitgestaltung angesehen werden und daher nicht dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz unterliegen. Die Stadt Wetter (Hessen) hat darum eine Unfallversicherung bei der GVV abgeschlossen. Diese umfasst jedoch nur folgende Leistungen: bis 5.000 € im Todesfall / bis 5.000 € Bergungskosten / bis 50.000 € im Invaliditätsfall. Für einen darüber hinaus gehenden Unfallversicherungsschutz benötigen Sie eine private Unfallversicherung. Ansonsten treten nur die Leistungen Ihrer Krankenkasse in Kraft

Anmeldungen sind direkt bei der JugendFörderung Nordkreis, Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen) abzugeben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Einganges berücksichtigt.

**Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Wetter (Hessen) nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Wetter (Hessen): www.wetter-hessen.de
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform*

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines/r Elternteils/Sorgeberechtigten

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines/r Elternteils/Sorgeberechtigten